

Der Gemeinderat hat am ... 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... 2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom ... 2019 bis ... 2019. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... 2019 bis ... 2019 am Verfahren beteiligt.

Der Markt Sulzbach a.M. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... 2019 die ... Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom ... 2019 festgelegt.

Markt Sulzbach a.M.,
Martin Stock
Erster Bürgermeister

Sulzbach a.M., ... 20...
Markt Sulzbach a.M.,
Martin Stock
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt
Es wird hiermit bestätigt, dass die ... Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates vom ... 20... Identisch ist.

Genehmigungsvermerk:
Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom ... 20...
Landratsamt Miltenberg
i. A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ... 20... gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

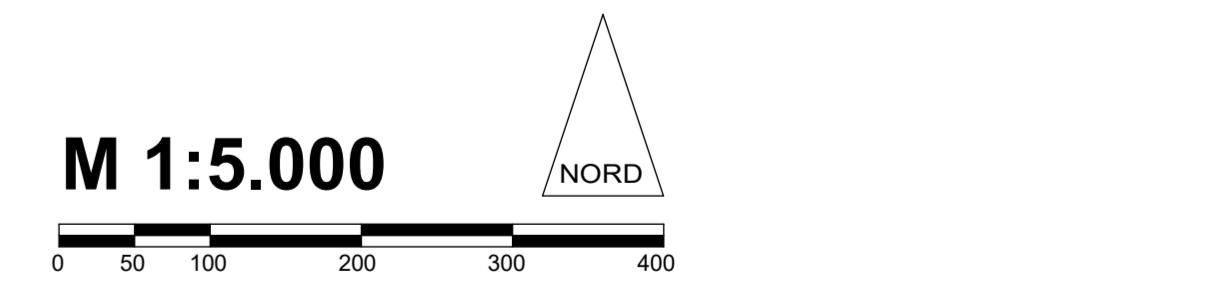
Markt Sulzbach a.M.,
Martin Stock
Erster Bürgermeister

Sulzbach a.M., ... 20...
Markt Sulzbach a.M.,
Martin Stock
Erster Bürgermeister

- ### LEGENDE
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - WB Besonderes Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - MD Dorfgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GEs eingeschränktes Gewerbegebiet
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
- F Feuerwehr
 - K Kirche
 - S sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - KiG Kiga - Kindergarten
 - O Öffentliche Verwaltung
 - Schule
- Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- StA Staatsstraße (StZ309) mit 20m Anbauverbotszone und 40m Anbaubeschränkungszone
 - Kr Kreisstraßen (Kr MIL 11, Kr MIL 30) mit 15 m Anbauverbotszone und 30 m Anbaubeschränkungszone
 - OD Ortsdurchfahrtschranke (OD-E), Verknüpfungsbereich (OD-V)
 - geplante Straßentrasse
 - Parkplatz
 - Flächen für Bahnanlagen
 - Rad- und Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und 4 sowie Abs. 4 BauGB)**
- Ver- und Entsorgungsfäche
 - Trafostation
 - Abwasser - Kläranlage
 - ehemalige Mülldeponie
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Parkanlage
 - Spielfeld
 - Erwerbsgärtnerei
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4a BauGB)**
- Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Mains (HQ 100), festgesetzt 11.07.1994
 - Hochwassergefahrenfläche HQ 100 Main v. 28.10.2010
 - Grenze des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets (HQ100) des Sulzbach/Leidenbachs vom 13.09.2017 (Quelle: BayernAtlas)
 - Grenze des Überschwemmungsgebiet des Altenbachs (HQ 100), ermittelt durch ISB, Leidenbach im Februar 2017
 - Trinkwasserschutzgebiet "Sulzbach a. Main", festgesetzt am 25.05.1990
 - Zone I
 - Zone II
 - Zone IIIa/b
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Flächen
 - Aussiedlerhof
 - Forstwirtschaftliche Flächen
- Schutzgebiete und geschützte Objekte**
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- NSG Naturschutzgebiet
 - LSG Landschaftsschutzgebiet (LSG-0056.01-LSG innerhalb des Naturparks Spessart)
 - ND Naturdenkmal
 - FFH Fauna-Flora-Habitat Gebiete (Nr. 6121-371.05 und 06 Maintal + -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt)
 - geschützter Landschaftsbestandteil
- Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- D Baudenkmal
 - DB Bodendenkmal mit Inv.-Nr., Stand 25.01.2019
- sonstige Planzeichen**
- Gemarkungsgrenze - Grenze des Geltungsbereiches
 - Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Altablagerung, Altstandort, abfallrechtliche Fläche
 - entlassene Flächen
- Copyvermerk:
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 09/2019

ERGÄNZUNGEN bis zum 24.11.2021:

- Berichtigung im Bereich des Bebauungsplans „Kita Kurmainzer Ring“, veröffentlicht am 06.11.2020
- Berichtigung im Bereich des Bebauungsplans „Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße - Nördlicher Teil“, im Verfahren



MARKT SULZBACH a.M.
LANDKREIS MILTENBERG

Gemarkung Sulzbach/ Dornau

Flächennutzungsplan
1. Änderung der digitalisierten Fassung vom 18.06.2010

PLANER FM STADTPLANUNG ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Datum: 22.06.2020 Unterschrift: M 1:5.000

